

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.00 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronesseustraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronesseustraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Uebertretungen der den Schutz des Waldes bezweckenden Strafbestimmungen werden diese nachstehend erneut veröffentlicht. Besonders weise ich auf die Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Mitföhrfassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Wertersatz und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienste stehen, für haftbar erklärt werden können, hin und veranlasse die Polizeibehörden ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Beaufsichtigung der Kinder zu richten, da mehrfach Waldbrände vorgekommen sind, die anscheinend von Kindern verursacht worden sind.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Feldhüter und Polizeidiener anzuweisen, auf die Befolgung der Bestimmungen genau zu achten und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Sie sollen die Herren Lehrer in geeigneter Weise veranlassen, daß sie die Schüler wiederholt auf die Gefahr des leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasbüscheln bei Strafen untersagen.

Die Königlichen Gendarmen haben die Befolgung der Bestimmungen gleichfalls streng zu überwachen.

Bei umfangreichen Waldbränden ist durch Benützung von Telefon und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und nötigenfalls für militärische Hilfe zu sorgen.

Höchst a. M., den 1. März 1918.

Der Landrat. J. B.: Lunkheimer.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Toxmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1—8 bezeichneten Räumlichkeiten oder einen der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Absatz 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Wald brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Straf-

gesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt; 4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefodert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rothhecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt. § 2 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889. Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (S. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatte in Kraft.
Wiesbaden, den 9. Juni 1883.
Königl. Regierung, Abteilung des Innern: Mollier.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe, den Wertersatz (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht in seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Wertersatzes und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmungen ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt anstelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 30. März 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. März. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In örtlichen Kämpfen zu beiden Seiten der Scarpe brachen wir in die vordersten englischen Stellungen ein und machten mehrere Tausend Gefangene.

Bei und nördlich von Albert setzte der Engländer erfolglose und verlustreiche Gegenangriffe fort. Zwischen Somme und Avesne griffen wir erneut an. Aus alten Stellungen und tapfer verteidigten Dörfern warfen wir den Feind über Warfusse-Abancourt und Plucqier nach Westen und Nordwesten zurück.

Gegen einzelne Abschnitte unserer neuen Front zwischen Montdidier und Royon führte der Franzose mehrfach heftige Gegenangriffe. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Die bisher festgestellte Beute seit Beginn der Schlacht beträgt: 70000 Gefangene, 1100 Geschütze. Die Armee des Generals Hutier brachte davon allein 40000 Gefangene und 600 Geschütze ein.

An der lothringischen Front hielt gesteigerte Feuer-tätigkeit an.

Rittmeister Frhr. v. Richthofen errang seinen 74. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 29. März, abends. (W. B. Ämtlich.)
Auf dem Schlachtfelde nördlich der Somme ruhiger Tag. Erfolgreiche Kämpfe zwischen Somme und Avesne.

Das Versagen der Engländer.

Berlin, 28. März. (W. B.) Während jenseits der bisher nördlichen Schlachtfeldgrenze auch an der Scarpe Kämpfe entbrannt sind, gewinnt der deutsche Angriff zwischen Somme und Avesne westwärts Raum. Die schwere britische Niederlage zieht laut Aussagen englischer Offiziere eine allgemeine Desorganisation ihrer Armee nach sich. Befehle und Gegenbefehle der englischen Führung hätten beim Rückzug stellenweise Panik ausgelöst. Die Erregung der Franzosen über das Versagen der Engländer ist ungeheuer. Die englischen Hilferufe bei der französischen Heeresleitung werden immer dringender. Die deutsche Beute wächst täglich. Sie war an Munition, Geräten und Verpflegung besonders bei Bapaume ganz beispiellos. Eine Zählung ist noch immer nicht möglich. Die unheilvolle Wirkung der schweren deutschen Beschließung von St. Pol wird erneut bestätigt.

Der französische Rückzug.

Berlin, 29. März. (W. B.) Französische Offiziere verhehlen nicht ihre Enttäuschung über den Wert der kriegsungeübten Amerikaner. Sie seien höchstens bataillonsweise zwischen englischer und französischer Infanterie zu gebrauchen, zur Lösung selbständiger Aufgaben jedoch gänzlich unfähig.

Erfolg der Anleihe heißt Erfolg der Waffen.
Erfolg der Waffen heißt — — — Frieden!

Darum zeichne!

Französische Entlastungs-Divisionen wurden sofort nach der Ausladung, ohne die Artillerie abzuwarten, eiligst in den Kampf geworfen, um den zertrümmerten englischen Divisionen Zeit zum Sammeln zu lassen. Der überstürzte Einsatz rückte sich naturgemäß sehr bald mit der völligen Niederlage dieser Divisionen. Besonders schwere Verluste erlitt hierbei die französische 125. Infanteriedivision, ebenso die 1. Küstlerdivision, die unbesiegt ins Gefecht trat.

Um 10 Uhr abends hatten die Deutschen Montdidier genommen. Die Franzosen, die seit Schlachtbeginn ununterbrochen gekämpft hatten, waren wiederholt aus den vorgehaltenen Stellungen geworfen. Ein deutsches Regiment verfolgte den Gegner ungestört zwölf Kilometer weit und drang siegreich über Montdidier vor. Der Rückzug der Franzosen wandte sich schließlich in regellose Flucht. Gewehre, Patronentaschen, Helme, selbst Mäntel wurden fortgeworfen. An der ganzen Straße von Montdidier liegen Massen unversehrter Artilleriemunition, darunter ungezählte Granaten schwersten Kalibers. Infolge der scharfen Verfolgung konnten die Franzosen das Städtchen nicht zur Verteidigung einrichten. Es blieb daher vom deutschen Artilleriefeuer verschont, nur am Ostrand brachen einige Granaten den kurzen Widerstand. Als dann aber deutsche Artillerie die Höhen östlich Montdidier krönte, litten die Franzosen furchtbar bei ihrer Flucht über den Bach südwestlich Montdidier. Dort liegen in dichten Reihen die grau-blau gekleideten Franzosenleichen.

Verrat zweier Ueberläufer.

Berlin, 29. März. (W. B.) Unter den am 21. ds. erbeuteten englischen Schriftstücken befand sich auch eine Meldung des Generalstabs des dritten englischen Korps über die Aussagen zweier lothringischer Ueberläufer von der 414. Minenwerferkompanie, die in der Nacht vom 18. zum 19. 3. übergelaufen waren. Nach der englischen Meldung verrieten die beiden Ueberläufer den für den 21. 3. bevorstehenden großen Angriff und die für ihn getroffenen Vorbereitungen. Ihr am 19. 3. in der Frühe begangener Verrat kam zwar zu spät, um dem Feinde noch viel zu helfen, hätte aber verhängnisvoll werden können, wenn der Beginn des Angriffs aus irgendwelchen Gründen hätte verschoben werden müssen. Die Namen der am 19. 3. zu den Engländern übergelaufenen Mannschaften der Minenwerferkompanie 414 sind: Adolf Lenz, geboren zu Neue Glashütte bei Forbach, der letzte Wohnort Schrenningen, Kolonie 100 und Pionier Paul Rodolphe, Geburts- und Wohnort Sontrich bei Diedenhofen.

Der Dank Hindenburgs.

Das Wolffsche Bureau übermittelt folgende Kundgebung Hindenburgs:

„Den Erfolgen unserer tapferen Truppen und der aus diesem Anlaß mir durch meinen kaiserlichen Herrn verleihtenen hohen Auszeichnung verdanke ich viele freundliche Telegramme und Zuschriften aus allen Kreisen der Heimat. Immer noch läßt die Tat deutsche Herzen höher schlagen. Ich kann aus Rücksicht auf meine Dienstpflichten nicht dem Einzelnen antworten, um für den Ausdruck der Liebe zu Kaiser und Reich, der Siegeszuversicht und der Opferwilligkeit im Kampfe für Deutschlands Zukunft zu danken.“

Westlicher Kriegsschauplatz, 29. März 1918.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Bittere Kälte an der Front.

Berlin, 29. März. (W. B.) Den warmen Sonnenschein der letzten Tage hat bittere Kälte abgelöst. Es weht schneidender Wind. Die Ränder der Schlammtrichter sind vereist. Trotz Unbill der Witterung haben die deutschen Truppen weitere Angriffserfolge erzielt und dem Feinde eine Reihe jäh verteidigter Dörfer und Stellungen entzogen. Zugleich wiesen sie wiederholte massierte Angriffe der Engländer und Franzosen unter schwersten

Verlusten ab. Die gleichen Divisionen, die seit Beginn der Offensive angriffen, stehen größtenteils vor allem im Süden des Schlachtfeldes auch heute noch in vorderster Linie. Sie lehnten nach wie vor die angebotene Ablösung ab. Die stetig zunehmenden Erfolge lassen alle Mühen und Strapazen vergessen. Beim Sturm auf Warfuzee und Abancourt wurden zahlreiche feindliche Bagage und Kolonnen überfallen und gefangen. Die Engländer setzten die Verwüstung französischen Landes fort, verschütteten Brunnen, zerstörten die Wohnstätten, vernichteten die Bahnkulturen. Sofort getroffene Gegenmaßnahmen haben die beabsichtigte Wirkung auf, die lediglich die schwergeprüften Landeseinwohner traf.

Hilferuf Lloyd Georges nach Amerika.

Haag, 29. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Wie Reuter aus New York meldet, verlas der britische Botschafter Lord Reading auf einem Festmahl ein Telegramm Lloyd Georges, in dem gesagt wird: „Wir wurden in der Krisis des Krieges von einer überwältigenden Mehrheit deutscher Truppen angegriffen und gezwungen, uns zurückzuziehen. Der Rückzug geht systematisch vor sich unter dem Druck einer fortwährenden Auseinandersetzung freier deutscher Reserven, die gewaltige Verluste erleiden.“ Lloyd George behauptet darin, daß der ununterbrochene Sturm des Feindes augenblicklich zum Stillstand gebracht worden sei. Dann heißt es jedoch weiter: „Aber diese Schlacht, die die größte und wichtigste der Weltgeschichte ist, steht erst in ihrem Anfang, denn Frankreich und England wissen, daß die große Republik im Westen keine Mühe sparen wird, um Truppen und Schiffe so rasch wie möglich nach Europa zu senden. Zeit ist alles in diesem Krieg. Es ist unmöglich, die Bedeutung zu überschätzen, die die Entsendung amerikanischer Verstärkungen über den Atlantischen Ozean in kürzestmöglicher Zeit hat.“

Haag, 29. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Reuter meldet aus Washington, daß das Telegramm Lloyd Georges dem amerikanischen Volk und den Arbeitern der Schiffswerften und der Munitionsfabriken zeigen soll, wie dringend notwendig es sei, amerikanische Truppen nach der französischen Front zu schicken. Es verlautet, daß die Regierung alles anwendet in der Hoffnung, noch dieses Jahr eine Million oder mehr Mann an die Front zu bringen. Die größte Schwierigkeit bildet hier jedoch das Schiffsfahrtsproblem.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Berlin, 28. März. (W. B.) Die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Rumänien haben zwar in den wichtigsten Punkten zu einer grundsätzlichen Einigung geführt, bedürfen aber wegen ihrer Vielseitigkeit und Tragweite in den Einzelheiten noch einer Durchberatung mit den rumänischen Unterhändlern, die voraussichtlich ein bis zwei Wochen in Anspruch nehmen wird. Für die Dauer dieser den Kommissionsitzungen vorbehaltenen Arbeiten reifen die Verhandlungsleiter zur gründlichen Berichterstattung und Erledigung anderer dringlicher Arbeiten an den Sitz ihrer Verhandlungsleiter zur gründlichen Berichterstattung und Erledigung anderer dringlicher Arbeiten an den Sitz ihrer Regierung zurück. Nach Beendigung der wirtschaftlichen Verhandlungen werden die politischen Leiter der Zentralmächte zur gemeinsamen Unterzeichnung der Verträge nach Budapest zurückkehren.

Wien, 28. März. (W. B.) Der Kaiser hat dem Staatssekretär v. Kühlmann das Großkreuz des Sankt Stephanordens verliehen.

Das Petroleum- und Getreideabkommen.

Bukarest, 29. März. (W. B.) Staatssekretär v. Kühlmann und Graf Czernin haben heute mittag mit den rumänischen Unterhändlern das Petroleumabkommen sowie das Abkommen über den Bezug von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten paraphiert. Um 1/3 Uhr sind Herr v. Kühlmann und Graf Czernin wieder

Zeitungen für unsere Krieger im Felde.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit der heutigen Nummer die Bezugszeit für die bisher von uns ins Feld gefandte „Schwanheimer Zeitung“ abläuft und wir bitten daher die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer, die Neubestellung auf die Feldpostsendung der „Schwanheimer Zeitung“ für das nächste Vierteljahr umgehend bewirken zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

abgereist. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhofe neben zahlreichen Angehörigen der Mittelmächte der Ministerpräsident Herr Alexander Marghiloman sowie der Minister des Äußern Graf Constantin Arion erschienen. Nicolajew und Odeffa nicht im Besitz der Sowjettruppen.

Berlin, 29. März. (W. B.) In der letzten Zeit wird durch Petersburger Meldungen aus durchsichtigen Gründen verbreitet, Sowjettruppen hätten Nicolajew und Odeffa, angeblich sogar nach blutigen Kämpfen, an denen auch russische Marineabteilungen beteiligt gewesen seien, wiedergewonnen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, entsprechen diese Nachrichten nicht den Tatsachen. In beiden Orten sind wir durchaus Herren der Lage.

Al! die Ihr daheimgeblieben,
Fern von „Pulverdampf und Hieben“,
Stets im weichen Bett könnt schlafen,
Seid den Brüdern was, den braven;
Treulich halten sie die Wacht,
Drauß in Kälte, Sturm und Nacht.
Heute seid Ihr an der Reihe:
„Zeichnet feste Kriegsanzieh!“

Lokale Nachrichten.

Der Osterhase 1918.

Braver deutscher Osterhase,
Lenzig laßt der Sonnenschein —
Wirst du heuer auch im Grase,
Löffelspizend, tätig sein?
Wirst du lieben Eierlegen,
Bunt als wie ein Wiesenstrauch,
Unter Busch und Sträucher legen,
Still und fleißig, hinterm Haus?

Ach, mir kommt ein wehes Ahnen:
An Konfekt und Zuckerguß,
An Biskuit und Marzipanen
Bringst du keinen Ueberfluß.
Aus dem Neste winkt's wie Trugschein,
Nur Attrappen liegen drin —
Osterhasen mit Bezugsschein,
Nein, das will mir nicht zu Sinn!

Weißt du was? Spar' deine Kräfte
Dir für bessern Frühlingspaß;
Andre glückliche Geschäfte
Hat' ich dir mein Osterhas:
Leg' zum Trost den weissen Schreibern
Und dem deutschen Volk zu Dank,
Recht ein Nest voll goldenen Eiern
In den Kriesschatz auf die Bank.

Daß sie uns in Wehr und Macht sehn,
In des Endsiegs Lorbeerzweigen,
Osterhas' des Jahres achtzehn,
Sei ein recht verständig Tier!
Andre Hasen — andre Zeiten —
Ist das Feuer ausgebrannt,
Springst du dann mit Süßigkeiten
Fröhlich nächstes Jahr ins Land ...

Rudolf Preßler.

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Jöster.

22

Der ungewohnte Aufbruch hatte natürlich eine gewisse Erregung verursacht, die sich noch steigerte, als durch das Ansehen der Plakate der eigentliche Grund desselben bekannt wurde. Die Frage, wer das Verbrechen begangen haben könnte, beschäftigte natürlich alle Gemüter. Gewöhnliche Landstreicher konnten es nicht sein, denn die mit so außerordentlicher Kühnheit begangene Tat sollte unbedingt eine genaue Sachkenntnis voraussetzen.

Die drei Schuldigen, natürlich stand der gut gekleidete Mann zu den beiden anderen in Beziehung, hatten zweifellos gemerkt, daß der eigentliche Kaffierer erkrankt war, und der Neffe des Bergwerksbesizers dies Amt nur ausnahmsweise verwaltete. Außerdem hatten sie mit großer Geschicklichkeit den verletzten Ort der Landstraße für die Ausführung ihres Vorhabens ausgewählt.

Man erging sich selbstverständlich in allen möglichen Vermutungen über diesen unerhörten Fall, prophezeite aber mit ziemlicher Einstimmigkeit, daß die Polizei des Bezirkes sicherlich niemals im Stande sein würde, der offenbar sehr geriebenen Schurken habhaft zu werden. Hatte man doch in dieser Hinsicht schon alle möglichen Beispiele erlebt.

Gleich nach Beendigung der Auslösung begab sich Hermann, einer Aufforderung seines Onkels folgend, nach dem Herrenhause. Er fand diesen in seinem Privatzimmer, als er in etwas kleinlauter Stimmung eintrat.

„Du willst wohl wegen des Raubfalls mit mir sprechen, Onkel?“

„Natürlich!“ fuhr Albert auf. „Was glaubst Du sonst? Ich habe mein Geld, weiß Gott, nicht auf der Straße aufgefressen, und kann mich nicht so leicht über solchen Verlust hinwegsetzen.“

„Ja, es ist schändlich, ganz schändlich, Onkel,“ sagte Hermann zerknirsch. „Ich gäbe alles darum, wenn ich es ungeschehen machen könnte. Aber wie konnte ich böses ahnen? Der Mann, der mich ansprach, sah so anständig aus.“

„Schicksal! Wenn man große Summen bei sich hat, so traut man nicht jedem beliebigen Fremden auf der Landstraße.“

„Aber wie konnte ich nur an Gefahr denken, Onkel? Bismar ist doch hundertmal mit ähnlichen Summen denselben Weg gefahren oder gegangen und hat nie besondere Vorsichtsmaßregeln angewendet.“

„Das ist schon richtig. Es ist schändliches Pech, ein ganz schändliches Pech! Schade, schade, und es tut mir weinetwegen so leid, weil ich gerade anfang, Vertrauen in Dich zu setzen. Ich dachte selbst daran —“

„Woran, Onkel?“

„Nun, ich dachte daran, Dir vielleicht einmal Bismars Posten zu geben. Wer weiß, wie lange er es noch macht!“

„Ach! Und jetzt nach dieser unglücklichen Geschichte denkst Du nicht mehr daran?“

„Du kannst Dich nicht wundern, wenn der Vorfall mein Vertrauen etwas erschüttert hat.“

„Das ist sehr hart, Onkel. Ich habe mir so viel Mühe gegeben! Für ein solches Unglück kann niemand.“

„Möglich. Aber es ist eine große Summe, die ich verliere, und ich kann es nicht so leicht überwinden. Außerdem scheint nicht die geringste Aussicht vorhanden, die infamen Schurken zu ergreifen. Hast Du keine Ahnung, wer die Männer sein können?“

„Eine Ahnung wohl,“ sagte Hermann langsam und leiser. „Aber natürlich könnte ich nicht darauf schwören.“

„Wen meinst Du?“ fragte der Onkel, indem er heftig von seinem Stuhl aufsprang.

„Ich habe schon gedacht, daß, wenn Bismar heute morgen statt meiner zur Bank gefahren wäre, man ihn nicht betraut haben würde.“

„Warum meinst Du?“

„Weil, ich mag natürlich Unrecht haben, aber ich bilde mir ein, daß die Räuber nur den Diebstahl begingen, um mich ins Unglück und Unruhe zu bringen.“

„Wie soll ich das verstehen. Was meinst Du? Erkläre Dich näher.“

„Ich weiß, daß einige von den Vergleuten mich nicht leiden können. Wie, wenn der Raubfall das Resultat eines niedrigen Komplotts gegen mich wäre?“

„Unfug!“

„Möglich, daß es Unfug ist. Aber ich glaube es dennoch,“ beharrte Hermann.

„Aber wenn Du dies glaubst, mußt Du auch im Stande sein, es zu beweisen. Wer sind die Leute, die Du bezugswähnt?“

„Zuerst und vor allen der junge Bergmann Franz Degow.“

„Was?“ schrie der andere in hellem Tone und mit einem böshaften Ausblick der Augen. „Warum hast Du ihn im Verdacht?“

„Das ist doch naheliegend genug. Wir beide lieben Jutta Sachse, und wenn er auch vorläufig gefestigt hat, fürchtet er doch wohl noch meine bevorzugte Stellung. Mädchen sind so wankelmütig. Für ihn kann es nur vorteilhaft sein, wenn es mir schlecht geht.“

„Wenn Du es nur beweisen könntest, Hermann, daß dieser Degow dabei war. Beweise, Junge, Beweise! Und ich könnte alles für Dich tun!“ rief der Minenbesitzer leidenschaftlich. „Bringe ihn ins Gefängnis und Du sollst die Stelle des Kaffierers haben.“

Der junge Mann starrte den Onkel an. Da er über die Befühle desselben vollkommen im Unklaren war, konnte er diesen Ausdruck nicht begreifen.

„Was hast Du gegen Degow, Onkel?“ fragte er.

„Nun, ist es nicht genug, daß er Dein Nebenbuhler ist?“

Hermann lächelte ein wenig ungläubig. Dieser Beweis von verwerflicher Järllichkeit war ihm neu.

Albert Dietrich bemühte sich auch schleunigst, den Eindruck seines Uebereifers zu verwischen, indem er in scheinbar gleichgültigem Tone hinzufügte: „Mir liegt alles daran, diese infamen Schurken zu fassen. Hast Du also Verdacht, so sprich ihn offen aus.“

„Natürlich. Es ist leider nur ein leiser Verdacht.“

„Du hastest wohl vorwiegend Gold?“

„O nein, es waren auch ein paar Hundertmark Scheine dabei.“

„Aber wozu Hundertmark Scheine?“

„Weil wenig bares Geld da war und schließlich hätte ich die Scheine für die Arbeiter ganz gut verwenden können.“

„Hast Du vielleicht daran gedacht, die Nummern zu notieren?“

„Ja, hier sind sie. Willst Du fogut sein, sie abzuscreiben? Die eine Nummer ist 3621 und die andere 3631.“

Auszeichnung. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Februar 1918 Allerhöchst gerührt, dem Herrn Gendarmen-Wachmeister G. r. u. l. zu Schwanheim a. M. in Anerkennung seiner besonderen Verdienste das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen.

Wohltätigkeits-Konzert. Auf das am 1. Osterfeiertag, nachmittags 5 Uhr, im Henningerischen Saale stattfindende Wohltätigkeits-Konzert des Gesangsvereins „Concordia“ sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Wie bereits erwähnt, hat der Verein außer Herrn und Fräulein Lembke noch Fräulein Paula Levi (Mezzo-Sopran) zur Mitwirkung gewonnen. Alles Nähere ist aus dem Programm im heutigen Anzeigenteil ersichtlich.

An die Handwerker des Kammerbezirks. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt uns: Die 8. Kriegsanleihe liegt vom 18. März bis 18. April zur Zeichnung offen. Wir wollen und müssen alles tun, um auch diesmal wieder den Feinden zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, und daß sie geschlossen und entschlossen hinter unseren siegreichen, heldenhaften Truppen steht. Je größer der Erfolg der Kriegsanleihe, desto näher der Frieden. Auf einen Sieg durch die Waffen hoffen unsere Feinde wohl selbst nicht mehr, aber auf den Sieg durch unseren wirtschaftlichen Zusammenbruch hoffen sie immer noch, wenigstens reden sie dies ihren Völkern vor. Je schneller diese Hoffnung der Feinde zerstört wird, desto schneller werden wir den Frieden haben. Je mehr diese Hoffnung aber genährt wird, und durch eine schwache Kriegsanleihe würde sie genährt, desto fern rückt der Frieden. Die letzte Entscheidung steht nunmehr im Westen bevor. In ihrer Durchführung braucht unsere Heeresleitung die 8. Kriegsanleihe. Geben wir ihr sie so reich wie es unserem Dank und unserem Vertrauen entspricht: beides aber ist unbegrenzt. Hier handelt es sich einfach um eine Ehren- und Dankeschuld. Jeder der etwas hat, kann unbesorgt zeichnen, denn er legt sein Geld gut verzinst und sicher an und trägt damit zum Endsieg bei. Waren wir schon bisher auch im Westen siegreich, so werden wir es sicher auch bei der letzten Entscheidung sein, nachdem durch den deutschen Frieden im Osten unsere Kampfkraft im Westen sich verdoppelt hat. Deshalb muß jeder Handwerker diese, hoffentlich letzte Kriegsanleihe nach Kräften zeichnen.

25 Jahre Mitteleuropäische Zeit. Am 1. April d. Js. sind es 25 Jahre, daß die Mitteleuropäische Zeit im Gebiet des Deutschen Reiches eingeführt wurde. Nachdem der greise Feldmarschall Moltke — es war seine letzte Rede im Reichstage — im Jahre 1891 auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen hatte, daß in Deutschland verschiedene Bahnzeiten existierten und dadurch leicht Störungen im Verkehr hervorgerufen werden können, die z. B. im Mobilisationsfall von Bedeutung sein würden, beschloß der Reichstag, ein Gesetz vorzubereiten, das die gleiche Bahn- und Geschäftszeit, die sogenannte Einheitszeit, zum Ziel habe. Dieses Gesetz wurde dann am 1. April 1893 rechtskräftig eingeführt und seitdem haben wir in Deutschland die „Mitteleuropäische Zeit“.

Das ungeheure teure Reisen. Ab 1. April wird bei einem Schnellzugfahrpreis bis zu 5.30 Mark die Ergänzungsgebühr durch Ausgabe einer besonderen Ergänzungskarte im Betrage von 3 Mark erhoben. Es gilt dies für sämtliche drei Klassen. Erst bei einem Fahrpreis von 5.40 Mark an muß für die dritte Klasse eine Schnellzugfahrkarte zweiter Klasse gelöst werden, für die Benutzung der zweiten Klasse eine Karte erster Klasse, während für die erste Klasse je eine Schnellzugfahrkarte erster und zweiter Klasse zu lösen ist.

Brennstoff. Am 26. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 8/1. 18. R. A. A. in Kraft getreten, durch welche die Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn verfügt wird. Die Beschlagnahme und Enteignung erstreckt sich auf bewegliche und eingebaute Gegenstände mannigfaltigster Art in Häusern, Wohn- und Geschäftsräumen, an Beförderungsmitteln u. dgl.; die betroffenen Gegenstände sind im § 3 der Bekanntmachung namentlich aufgeführt. Das Eigentum an den der Enteignung unterworfenen Gegenständen geht auf Grund der Bekanntmachung ohne besondere Benachrichtigung der betroffenen Personen auf den Reichsmilitärfiskus über. Beschlagnahmefind außer den namentlich aufgeführten Gegenständen auch alle übrigen gebrauchten und ungebrauchten Innengeräte, ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlich Hieregegenständen aller Art, Kunstgegenständen, Schau- und Sammlungsstücken. Die Enteignung erstreckt sich jedoch nur auf die namentlich

aufgeführten Gegenstände. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung und bei den kommunalen Sammelstellen einzusehen.

Reisen nach Grenzgebieten und Elsaß-Lothringen. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß bei Reisen nach den deutschen, holländischen, belgischen und dänischen Grenzgebieten und dem ganzen Gebiet von Elsaß-Lothringen außer einem Reisepaß bezw. Bahrsatz eine besondere Reiseerlaubnis erforderlich ist. Da Reisende ohne diese Ausweise an den Durchlaßstellen zurückgewiesen werden und abgesehen von etwa verwickelter Strafe unverrichteter Sache zurückkehren müssen, wird dringend anempfohlen, zeitig vor Antritt der Reise bei den für den Wohnort des Reisenden zuständigen Landrats- und Kreisämtern die Bestimmungen zu erfragen.

Änderung des Postcheckgesetzes. Nach einem am 20. März vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf über Änderungen des Postcheckgesetzes wird vom 1. April ab der Briefverkehr der Postcheckkunden mit dem Postcheckamt im Fern- wie im Ortsverkehr gänzlich vom Porto befreit, die Gebühr von 3 Pfg. für eine Ueberweisung von einem Postcheckkonto auf ein anderes aufgehoben und die Zahlkartengebühr vom Einzahler entrichtet werden. Da man sonach vom 1. April ab im Postcheckverkehr Zahlungen völlig gebührenfrei im Wege der bargeldlosen Ueberweisung leisten kann, ist mit einer sehr großen Zunahme der Postcheckkunden zu rechnen. Es empfiehlt sich daher für alle, die dem nunmehr wesentlich vereinfachten und verbilligten Postcheckverkehr beitreten wollen, schon jetzt die Eröffnung eines Postcheckkontos zu beantragen. Vordrucke zum Antrag sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Weinpreise und Kriegswucheramt. Reichstagsabgeordneter Bartling (Wiesbaden) hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: „Durch die Presse geht folgende Nachricht, deren Richtigkeit mir von privater Seite bestätigt wird: In Estolite hat der Besitzer eines größeren renommierten Weinguts seine 1917 er Edelgewächse zum Preise von 12 500 Mark per Stück freihändig verkauft. Das Kriegswucheramt hat den Wein, ebenso wie den Wein in mehreren anderen Weinkellern beschlagnahmt. Höchstpreise für Weine bestehen nicht. Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solche Maßnahmen des Kriegswucheramts zu verhindern? Mir genügt eine schriftliche Antwort. Berlin, den 20. März 1918. Bartling.“

Ueberwachungskommando gegen Eisenbahndiebstahl. Amtlich wird bekannt gegeben: Um die Nach- und Abschubgüter des Heeres, sowie die Privatendungen an die Front und von der Front gegen Veranbarung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen, sind besondere militärische Nach- und Abschubüberwachungsstellen eingerichtet worden, auch in Frankfurt a. M. Durch diese Kommandos sind in der letzten Zeit vom 1. August 1917 bis zum 28. Februar 1918 über 1000 strafbare Fälle aufgeklärt, 2941 Täter ermittelt und gestohlene bezw. unterschlagene Gegenstände im Werte von über 765 000 Mark der Heeresverwaltung wieder zugeführt worden. Dieser schon recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Darum scheue sich niemand, die Uebeltäter, die sich an Sendungen zum oder vom Feldheer vergreifen, den Kommandos anzuzeigen.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme ist die Lage unverändert. Alette wurde vom Feinde gesäubert.

Zwischen Somme und Alette warfen wir Engländer und die ihnen zu Hilfe geeilten Franzosen aus Teilen ihrer vorderen Stellungen und nahmen Beaumont und Mezieres.

Französische Angriffe gegen Montdidiers scheiterten. Die Franzosen haben nunmehr auch mit der Zerstörung von Laon begonnen. Durch anhaltende Beschießung wurde die Kathedrale erheblich beschädigt.

Leutnant Bongartz schoß seinen 32. und 33., Leutnant Ubel seinen 22. Gegner ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Rätselhafte Inschrift.



Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 31. März 1918. Hochheiliges Ostersfest.

Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Vorm. 6 1/2 Uhr: Auferstehungsfeier mit Te Deum. — 7 Uhr: Frühmesse. — 9 1/2 Uhr: Feierliches Leutenamt mit Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 2 Uhr: Feiertliche Beier, 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Ostermontag, Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (Best Amt für den gefallenen Krieger Josef Henninger von seinen Schulkameradinnen). — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Beier. — Nach derselben: Beerdigung der verstorbenen Frau Theresia Safran geb. Henrich.

Osterdienstag, 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Exequienamt für Johann Josef Straub, dann 1. Exequienamt für Hermann Stark.

Mittwoch, 1. Exequienamt für den Jüngling Jakob Ant. Henrich, dann 1. Exequienamt für Frau Theresia Safran geb. Henrich.

Donnerstag, Best. Amt für Frau Johanna Wachenbörfer und ihren Sohn Arnold, dann Best. Amt z. G. A. B. Fr. v. d. immert. Hilfe für die im Felde stehenden Angehörigen einer Familie. — Nachm. 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Freitag, Herz-Jesu-Freitag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann Best. Amt z. G. d. hl. Herzen Jesu für die Schwestern Katharina Safran und ihre im Felde stehenden Angehörigen, im St. Josephshaus: Best. Amt z. G. des hl. Herzen Jesu für Frau Maria Zaubler geb. Busch. — Nach beiden Meinen Auslegung des Allerheiligsten mit Vitanei und Segen.

Samstag, Best. Amt für Franz Jos. Leimer z. A. Rath. geb. Henrich und Tochter M. W., dann Best. Dankamt z. G. der hl. Familie für die Familie Fritz Bohrmann. — Nachm. 4 Uhr: u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — Die Salve-Andacht fällt aus.

Sonntag, den 7. April: Weißer Sonntag.

Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder.

Kollekte zum Besten der Kommunionkinderhilfe.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. — 9 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt und Kinderkommunion. — Die Kommunionkinder versammeln sich um 8 1/2 Uhr in der alten Schule und gehen von dort in Prozession zur Kirche. — Die kleinen Kerzenträger und -trägerinnen kommen in Wegfall.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 31. März. Osterfest.

Vorm. halb 10 Uhr: Ostergottesdienst. Kollekte für die bedürftigen Gemeinden des Konfessionsbezirks.

Abends halb 8 Uhr: Osterandacht und Vorbereitung zum hl. Abendmahl.

Nachm. halb 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Montag, den 1. April. Ostermontag.

Vorm. halb 10 Uhr: Konfirmation und Feier des hl. Abendmahls. Kollekte für den Orgelfonds.

Abends 6 Uhr: Konfirmationsandacht.

Nachm. 4 Uhr: Zusammenkunft des Martinusvereins im Gemeindegemach zum Spiel.

Dienstag, 2. April Abends halb 9 Uhr: Zusammenkunft der Frauenhilfe im Gemeindegemach.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Heute abends halb 9 Uhr: Gesangsstunde im Vereinslokal. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich.

Gesangsverein Sängerkreis. Samstag, den 30. März, abends halb 9 Uhr: Gesangsstunde, wozu vollständiges als auch pünktliches Erscheinen dringend erforderlich ist.

Kath. Jünglingsverein. Ostermontag: Keine Versammlung bei gutem Wetter Spiel.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, während der Krankheit und dem Hinscheiden, ferner für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Gatten, unseres treubestorgten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Hermann Stark

sprechen wir unserem innigsten Dank aus.
Ganz besonderen Dank seinen „Schulkameraden“, dem Gesangsverein Frohsinn und allen für die schönen Kranz- und Blumenpenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

**Frau Kunigunde Stark, geb. Henrich
nebst Kinder.**

Schwanheim a. M., den 30. März 1918.

Osterkarten!

Namens- und Geburtstagskarten, kath. Gebetbücher, ev. Gesangbücher, Kommunionbilder, Kommunionandenken, Kommunion- und Konfirmations-Gratulationskarten, Rosenkränze, Glasglocken mit Sockel.

Joh. Leimer, Baronessenstr. 10.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großk. Direktor Prof. Eberhardt.

Schön möbl. Zimmer an besseren Herrn per sofort zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. 267

Gesangsverein Frohsinn.

Nachruf.

Am 24. März starb unser treues und langjähriges Mitglied

Herr Hermann Stark.

Derselbe war stets ein eifriger Förderer unseres Vereins. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten.

Der Vorstand.

Schwanheim a. M., den 30. März 1918.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen heute meine liebe, unvergessliche Mutter,
unsere gute Grossmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Therese Safran, geb. Henrich

nach kurzem, schweren Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 73. Lebens-
jahre in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer:

Schwanheim a. M., den 29. März 1918.

Therese Straub, geb. Safran.
Josef Straub, z. Zt. im Felde
und Kinder.

Die Beerdigung findet statt:

Montag, den 1. April 1918, nach dem Nachmittagsgottesdienst
vom Trauerhause Sackgasse 3.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme während des Krankseins und der
Beerdigung meines lieben Sohnes, unseres guten Bruders

Jakob Anton Henrich

sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sei herzlichst gedankt.
Besonderen Dank den „Schulkameraden“ und „Schulkameradinnen“ sowie dem
„Personal der Druckerei Henrich“ für die Kranzspenden und Beteiligung.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Ernestine Henrich Wwe.
und Kinder.

Schwanheim a. M., den 30. März 1918.



Jahrgang 1897

Nachruf.

Als siebtes Opfer starb aus den Reihen unserer Schulkameraden
an einer sich beim Militär zug-zogenen Krankheit den Helden Tod
fürs Vaterland unser lieber, treuer Kamerad

Jakob Henrich

Im blühenden Alter von 20 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen gesellschaftlich treuen Freund,
der sich überall grosser Hochachtung und Beliebtheit erfreute.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Mehrere Schulkameraden.

Schwanheim a. M., den 28. März 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für die Gemeinden Schwanheim, Nied und Sossenheim.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1917, betr.
Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges (Reichsgesetzblatt
Seite 105), werden mit Zustimmung des Königl. Oberversicherungsamts zu Wiesbaden,
mit Wirkung von Montag, den 1. April 1918 ab, die neuen Lohnstufen eingeführt.

Für Ansprüche aus Erkrankungen, die vor dem 1. April 1918 eingetreten
sind, bleiben jedoch die bisherigen Lohnstufen massgebend.

Um nun eine Zuteilung der Mitglieder zu den neuen Lohnstufen bewirken
zu können, werden die Arbeitgeber ersucht alle ihre versicherungspflichtigen Be-
schäftigten, die vor dem 1. April 1918 bei ihnen eingetreten sind, bis zum Samstag
den 6. April 1918, bei der Kasse anzumelden, unter Angabe ihrer bisherigen
Gehälter und Löhnen (einschliesslich Kriegs- und Teuerungszulagen).

Arbeitgeber welche die vorgeschriebene Meldung unterlassen, oder un-
richtige und unvollständige Angaben machen, werden nach den gesetzlichen Vor-
schriften unter Strafe gestellt.

Schwanheim a. M., den 30. März 1918.

Der Rentant:
Staab.

Der Vorstand:
I. A: Collonius, Vorsitzender.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt verloren. Abzugeben geg.
Belohnung Tannusstr. 37. 283

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung, schöner
Handschrift und Kenntnissen der
Stenographie auf das Büro un-
serer Expedition gesucht.

Schwanheimer Zeitung.

Wohnhaus mit Garten

für 12—14.000 Mk. zu kaufen gesucht.
Offert unter Nr. 275 an d. Exped.

Kleines Haus

mit Hof und Garten
zu kaufen gesucht.
Von wem sagt die Exped. 281

Schäfferei- Gesellschaft.

Dienstag, den 2. April, abends 8
Uhr, findet bei Jos. Mohr die
General-Versammlung
statt. Rückständige Gelder sind sofort
zu entrichten.

Der Vorstand.



Gesangverein „Concordia“

Schwanheim a. M.

Dirigent: Herr Carl Lembcke, Frankfurt a. M.

Ersten Osterfeiertag, nachm. 5 Uhr
im Henninger'schen Saale

Wohltätigkeits-Konzert

unter gütiger Mitwirkung von

Fräulein Paula Levi, Frankfurt a. M., Mezzo-Sopran,
Herrn Carl Lembcke, Frankfurt a. M., Bariton,
Fräulein Lembcke, Frankfurt a. M., Klavier.

Vortragsfolge.

1. Chor mit Klavierbegleitung:
„Waldbarben“ E. Schultz.
2. „Die Allmacht“ F. Schubert.
(Frl. Levi).
3. Chöre a capella:
a) „Feldensamkeit“ S. Wendel.
b) „Es haben zwei Hühlein geblühet“ H. Schröder.
4. Klaviervortrag:
a) „Etude“ F. Chopin.
b) „Hochzeitstag auf Troldhaugen“ E. Grieg.
(Frl. Lembcke).
5. Chor a capella:
„Eifelwind“ L. Baumann.
F. Weingartner.
6. a) „Liebestier“ H. Kamm.
b) „Dahleim“ M. Reger.
c) „Waldeinsamkeit“ E. Hildach.
d) „Der Lenz“ (Frl. Levi).
7. Chöre a capella:
a) „Segenswunsch“ M. v. Weinzierl.
b) „Nach der Heimat“ C. Krome.
8. Drei Balladen C. Loebe.
a) „Herr Oluf“
b) „Odins Meeresritt“
c) „Graf Eberstein“ (Herr Lembcke).
9. Chöre a capella:
a) „Auf dem Posten“ H. Schauss.
b) „Heute scheid' ich“ B. Isenmann.
10. Chor mit Klavierbegleitung:
„Ich bin ein Deutscher“ C. Kistler.

Eintrittspreise: Numerierter Platz Mk. 1.—
Unnumerierter „ „ —.50

Rauchen verboten.

Zeichnungsstelle

für die

8. Kriegsanleihe

und für Anträge auf die

Kriegsanleihe-Versicherung

der

Nassauischen Landesbank

bei

Georg Eingärtner, Schöne Aussicht 2, I. St.